

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Die Bremische Besoldungsordnung B der Anlage I des Bremischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1999 (Brem.GBl. S. 55 152, 179 — 2042-a-2) wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe 2 wird die Amtsbezeichnung „Magistratsdirektor — Bremerhaven —“ gestrichen.
2. In der Besoldungsgruppe 4 wird die Amtsbezeichnung „Magistratsdirektor — Bremerhaven —“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Töpfer, Böhrsen und Fraktion der SPD

Teiser, Eckhoff und Fraktion der CDU